



Informationsblatt für Zahnärzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Herausgegeben von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Gut qualifiziert und hochmotiviert die Herausforderungen des Alltags annehmen

Viele Veränderungen bestimmten den Jahresbeginn 2004



In wenigen Tagen, wenn die Natur wieder ihr zauberhaftes Frühlingskleid angezogen hat – wie auf diesem Foto durch die prachtvolle Blüte japanischer Kirschbäume in Waren (Müritz) dokumentiert –, werden die Strapazen und Mehrbelastungen, die durch die unsägliche Gesundheitsreform vor allem zu Beginn des Jahres auf die Zahnarztpraxen zukamen, teilweise wieder vergessen sein.

Die ersten Wochen des neuen Jahres sind absolviert. Viele Neuerungen durch das In-Kraft-Treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 1. Januar haben das Praxisleben unruhig gemacht für uns, aber auch für unsere Patienten.

Sie, meine Damen, waren u. a. mit der unsäglichen Kassengebühr, die kassiert werden musste, mit der Umsetzung des

neuen BEMA, mit der neuen Software für Heil- und Kostenpläne und Formulare außerordentlichen Belastungen ausgesetzt. Vielfältige Informationen mussten durch Sie an die Patienten herangetragen werden. Dass Sie dies alles hervorragend absolviert haben, ist Ihnen hoch anzurechnen, und ich kann mich den anerkennenden Worten unseres Präsidenten, Dr. Dietmar Oesterreich, für Sie in **dens** 1/2004 nur anschließen.

Blieb bei all dem Durcheinander, bei den Belastungen für unsere Praxen noch viel Zeit für Privates oder Lust auf weitere Fortbildung? Ich hoffe, ja!

Eigene Fortbildung wird gerade jetzt im Interesse der Existenz unserer Praxen nötig sein. Präzise Kenntnisse bei der Umsetzung des neuen BEMA, bei der richtigen Anwendung der GOZ und der Mehrkostenregelung, bei der Vermittlung von Behandlungsmöglichkeiten an unsere

■ FORTSETZUNG VON SEITE 1

Patienten innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind unerlässlich.

Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Prophylaxe und Praxisverwaltung sind zu erwerben oder auszubauen, denn nur mit hochqualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiterinnen werden die Praxen die bevorstehenden Aufgaben der Zukunft bewältigen können.

Das Referat für Zahnärzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte unserer Zahnärztekammer wird Ihnen noch in diesem Jahr vielfältige Angebote unterbrei-

ten. **assis dens** wird Sie regelmäßig über angebotene Kurse informieren. Über diese und Tagesseminare erfahren Sie aber auch durch das Fortbildungsprogramm für Zahnärzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte, das halbjährlich erscheint.

Die zentrale Fortbildungsveranstaltung findet in diesem Jahr am 4. September, wieder in Warnemünde, statt. Tagungsort ist dieses Mal der Technologiepark Warnemünde. Leider war das Kurhaus Warnemünde schon vor Jahren durch einen anderen Veranstalter für diesen Termin gebucht worden. Über das Programm werden

dens und in der zweiten Jahresausgabe **assis dens** informieren.

Stellen Sie sich bitte weiterhin den Herausforderungen, meine Damen. Nur im guten Miteinander in den Praxen, im engen Vertrauensverhältnis zum Patienten und auf hohem Qualifikationsstand können wir unsinnigen Erscheinungen der Politik begegnen und Zahnheilkunde auf hohem Niveau weiterhin anbieten.

Ihr Dr. Klaus-Dieter Knüppel
Referent für Zahnärzthelferinnen/
Zahnmedizinische Fachangestellte

Als Zahnärzthelferin nach Kenya

Arbeiten und Helfen in Afrika ist mehr als ein Abenteuer



Neugierige Kinder kamen überall in den Dörfern Kenyas schnell zu uns.



Knapp fünf Wochen waren Zahnärztin Annette Lucius und ZMP Astrid Freiheit in Kenya, um dort medizinische Hilfe zu leisten. Was sie dort erlebten, lässt sich oft kaum beschreiben – und ist prägend auch für die weitere Arbeit. Beide denken schon jetzt an ein zweites „Abenteuer“

Nur durch Zufall erfuhr ich von dem Verein „Arzt- und Zahnärzthilfe Kenya e. V.“ aus Thüringen. Aufgabe dieses Vereins ist die zahnmedizinische Versorgung in Entwicklungsgebieten. Ein Standort ist das St. Joseph's Hospital in Nyabondo, das in Westkenya liegt. Endlich, denn schon so lange wollte ich einmal als Zahnärzthelferin im Ausland an einem Hilfsprojekt mitarbeiten.

Auf meine Anfrage erhielt ich das gesamte Informationsmaterial und kam auf die Warteliste des Projektes. Das heißt, ich musste auf einen Zahnarzt ohne ZAH warten, da ich als Zahnärzthelferin nicht allein arbeiten konnte.

Fast glaubte ich schon nicht mehr an die Erfüllung meines Traums, doch dann mel-

dete sich Annette Lucius bei mir, eine Zahnärztin aus Neubrandenburg – genauso abenteuerhungrig wie ich. Nach einem kurzen Kennenlernen beschlossen wir, gemeinsam diese großartige Sache zu meistern. So konnte es langsam mit den Vorbereitungen losgehen. Wir hatten noch viel Zeit, uns mit dem zu beschäftigen, was uns dort erwarten würde. Bücher über Kenya wurden gewälzt, um soviel wie möglich über dieses Land und seine Menschen zu erfahren. Außerdem belegten wir einen Englischkurs.

In meinem Bekanntenkreis stieß ich auf unterschiedliche Meinungen zu meinem Vorhaben. Sie gingen von „Toll, dass du so etwas machst“ bis „Du bist doch verrückt“. Zu unseren Vorbereitungen gehörten zahl-

reiche Impfungen und immer wieder Anfragen bei Vertretern wegen eventueller Proben, Gratis-Zahnbürsten oder Handschuhen. Um die gesamten Materialien kümmerte sich Annette Lucius allein, was auch meine finanziellen Mittel überstiegen hätte. Schließlich arbeiteten wir dort fast fünf Wochen ehrenamtlich ohne Lohn, hatten aber Unterkunft und Verpflegung frei. Für diese Zeit nahm ich zum Teil unbezahlten Urlaub. Da sich dieses Hilfsprojekt fast ausschließlich aus Spenden finanziert, mussten auch der Flug und die notwendigen Impfungen von uns selbst bezahlt werden.

Ich hatte nur noch ein kleines Problem. Meine Chefin ermöglichte mir die Ausbildung zur ZMP – Kursdauer: November



Die zahnärztliche Behandlung konnte nur unter sehr einfachen und komplizierten Bedingungen stattfinden.

Fotos: privat

2002 bis Juni 2003. Eigentlich wäre ich mit meiner Fortbildung völlig ausgelastet gewesen. Jedes zweite Wochenende nach Greifswald zum Kurs, eine Hausarbeit mit Patientendokumentation musste geschrieben werden, und auch für die Prüfungen hatte ich zu lernen.

Zwischen den Prüfungen lagen jeweils vier bis fünf Wochen Vorbereitungszeit. Diese Zeit für Kenya zu nutzen, war meine einzige Möglichkeit, sonst wäre die lang ersehnte Chance dahin. Meiner Chefin versprach ich, trotzdem den Kurs nicht zu vernachlässigen. Annette sagte ich zu, nachdem ich mich in Greifswald über den Stand der Prüfungstermine erkundigt hatte.

Also packte ich zu meinem ohnehin schon umfangreichen eigenen Gepäck inklusive Arbeitsmittel und kleinen Geschenken, auch sämtliche Kursunterlagen sowie das große, schwere Prophylaxebuch von Professor Dr. Splieth für die große Reise ein. Die Mühe sollte sich später bei der Prüfung in Greifswald für mich auszahlen – und es war ein beruhigendes Gefühl, die Kursunterlagen dabei zu haben.

Endlich auf dem Weg

Der große Tag war da, und wir saßen endlich im Flugzeug und hatten Zeit, unsere Gedanken und Erwartungen auszutauschen. So kann vielleicht auch jeder verstehen, dass das, was wir in den ersten Tagen nach unserer Ankunft in Nyabondo empfanden, kaum in Worte zu fassen ist.

Ich kann nur sagen: Es war ein absolutes Gefühlschaos. Zu sehen, in welcher großer Armut die Menschen in den Dör-



Zu den täglichen Aufgaben gehörte auch die Aufklärung über die Zahnpflege – man sieht das Interesse und auch den Spaß bei der Sache.

fern leben, machte mich sehr nachdenklich und betroffen, dennoch erlebte ich nirgends zuvor eine so offene und freundliche Herzlichkeit wie dort. Wir lebten uns sehr schnell ein, denn zur gleichen Zeit befanden sich noch zwei deutsche Zahnärzte und eine ZMP dort. Unter ihnen auch Dr. Ullrich Happ, der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Er war schon oft in Kenya und war uns mit seinen zahlreichen Tipps eine große Starthilfe.

Während wir im St. Joseph's Hospital arbeiteten, richteten sie zwei weitere Arbeitsplätze ein, einen in einem etwa zwei Stunden Autofahrt abgelegenen Dorf und den anderen in der Nähe von Nairobi. Auch an diesen beiden Standorten behan-

delten wir während unseres Aufenthaltes viele Patienten.

Von Montag bis Freitag behandelten wir den ganzen Tag die Patienten aus den benachbarten Dörfern, viele hatten einen langen Fußmarsch zurückgelegt und warteten geduldig. Die Franziskanerinnen kümmerten sich um die Bezahlung für die Behandlung. Meistens waren dies Zahnextaktionen, aber auch Füllungen konnten gelegt werden und Zahnstein wurde entfernt. Es konnten einfache Kunststoffprothesen durch einen einheimischen Zahntechniker angefertigt werden. Er war drei Monate in Deutschland zu einer Ausbildung gewesen, und von jedem Zahnarzt lernte er noch etwas dazu.

An den Wochenenden blieb uns Zeit, etwas auf Entdeckungsreisen zu gehen. Überall wurden wir freundlich begrüßt und hatten das Gefühl dazuzugehören. Die

Menschen leben in ihren Lehmhütten unter einfachsten Verhältnissen, ohne Strom und fließend Wasser, aber sie sprühen so eine Lebensfreude aus, lachen gerne und überall wird gesungen und getanzt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Verein ein Patenschaftsprojekt organisiert. Es werden Aids-Waisenkinder an Paten vermittelt, diese sollen das Schulgeld sponsern (für jeden erschwinglich!?) etwa 30 bis 300 Euro im Jahr, um diesen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen.

Auch wir haben eine Patenschaft übernommen und unterstützen diese tolle

■ FORTSETZUNG AUF SEITE 4

■ FORTSETZUNG VON SEITE 3

Aktion. Vielleicht ist der eine oder andere von Euch daran interessiert. Es ist jede Hilfe beim Verein willkommen. Sei es durch einen Arbeitseinsatz, die Übernahme einer Patenschaft oder nur durch eine kleine Spende.

Es ist doch einmal schön, auf dem alltäglichen Weg durchs Leben, vom Weg abzubiegen und eine andere Richtung einzuschlagen. Es ist alles machbar, wenn man dazu steht, und es lohnt sich um der Menschen und der eigenen Erfahrung willen.

Die Zeit in Kenya verging viel zu schnell. Das Erlebte liegt nun schon einige Monate zurück, aber es wird unvergessen bleiben. Unzählige Eindrücke werden immer in unserer Erinnerung sein, die stolzen, schwarzen Menschen, die mit so wenig im Leben glücklich sind, wie tapfer selbst die Kinder bei der Behandlung waren und die vielen braunen Kinderaugen, die nicht erst bei einem geschenkten Luftballon strahlen. Die Arbeitsbedingungen, die uns oft zur Improvisation zwangen, das „kein Problem“ – das „hakuna matata“ der Schwarzen wurde auch unser Leitspruch – und vieles war nur mit einem Lachen zu meistern.

Und so endete das „Abenteuer Kenya“ für uns nach knapp fünf Wochen.

Wir waren am Donnerstag zu Hause, und am Freitag ging es schon wieder nach Greifswald zum Kurs, denn am Samstag war die schriftliche Prüfung, die ich erfolgreich bestand und einige Wochen später dann die mündliche/praktische Prüfung.

Nach unserer Rückkehr sah ich vieles mit anderen Augen. Unsere Problemchen sind mit den Problemen dort nicht zu vergleichen. Wie gut geht es uns – und keiner achtet es wirklich.

Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um meiner Chefin zu danken, dass sie mir durch die Freistellung das Ganze ermöglichte. Schließlich fiel ich fünf Wochen in unserer Praxis aus – somit auch die Prophylaxe, die ich aber auch in Kenya etwas umsetzen konnte.

Außerdem möchte ich mich bei Dir, liebe Annette Lucius, für die tolle, gemeinsame Zeit bedanken und Dir sagen, dass ich mich riesig auf unser zweites Abenteuer in Nyabondo freuen würde, denn Afrika macht süchtig.



Dankbare und fast immer fröhliche Kinder machten den Abschied in und von Kenya schwer.

Na, neugierig geworden?

Hier ist die Internet-Adresse des Vereins: www.Zahnarztthilfe-Kenya.de. Dort finden Sie viele spannende Reiseberichte von tollen Zahnärzten, die in Kenya tätig waren.

Astrid Freiheit

Die Abrechnung von Airflow und Professioneller Zahnreinigung

Das GOZ-Referat der Zahnärztekammer informiert

Airflow

Nach Auffassung des GOZ-Ausschusses der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) löst der Einsatz von Airflow **keine** eigenständige Gebührenposition aus, da es sich um eine methodenspezifische Art der Entfernung harter und weicher Beläge handelt.

Die Anwendung eines Pulverstrahlgerätes im Sinne einer rein kosmetischen Reinigung der Zähne ist nur über eine freie Honorarabrede gemäß § 2 Abs. 3 GOZ abzurechnen, da es sich um eine zahnmedizinisch nicht notwendige Leistung handelt (nebenstehendes abgedrucktes Muster zur Verwendung).

Diese Verfahrensweise gilt sowohl für Privatpatienten/Beihilferechtigte als auch für GKV-Versicherte.

Kommt das Pulverstrahlgerät im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der 405 zur Anwendung, kann der Einsatz dieses Gerätes neben der 405 GOZ nicht

gesondert berechnet werden. Hier wird oftmals versucht, den Geräteeinsatz zusätzlich nach der 406 GOZ zu berechnen, was gebührentechnisch nicht zulässig ist. Möglich ist jedoch ein erhöhter Steigerungssatz bei der Ziffer 405 GOZ (z. B. „Deutlich erhöhter Zeitaufwand durch zusätzliche Anwendung von Airflow“) oder eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ (z. B. 405 GOZ mit einem Faktor oberhalb 3,5). Eine Erstattungsgarantie ist diese verfahrensbezogene Begründung allerdings nicht, da erfahrungsgemäß private Kostenträger zunehmend nur noch personenbezogene Besonderheiten als Begründung akzeptieren.

Die Materialkosten für das Reinigungspulver können gesondert als Auslagenersatz berechnet werden.

Erfolgt der Einsatz des Pulverstrahlgerätes bei GKV-Patienten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der BEMA-Nr. 107, kann neben der Nr. 107 kein privates Zusatzhonorar verlangt wer-

den, es sei denn, für die Anwendung des Pulverstrahlgerätes wurde eine Extra-Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ (im Sinne einer kosmetischen Reinigung) abgeschlossen.

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Die Airflow-Reinigung kann natürlich auch im Rahmen der Professionellen Zahnreinigung (PZR) anfallen. In diesem Fall ist sie jedoch nur ein Leistungsbestandteil der PZR, der allgemein in die Gebührenbemessung mit einfließt.

Die PZR umfasst supragingivale und klinisch erreichbare subgingivale Zahnreinigungsmaßnahmen, die über den Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 107 (Entfernung von Zahnstein) bzw. 405 GOZ (Entfernung von harten und weichen Zahnbelägen einschließlich Politur) hinausgehen.

■ FORTSETZUNG AUF SEITE 6

Vereinbarung nach § 2 (3) GOZ

(Leistungen außerhalb der Gebührenordnung)

Herr / Frau Zahnarzt / Zahnärztin

und

Herr / Frau

Aufgrund des erfolgten eingehenden Aufklärungsgespräches sind die zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen im einzelnen erörtert worden. Die nachstehenden Leistungen sind weder im Gebührenverzeichnis für Zahnärzte noch im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte enthalten und werden auf Verlangen des Patienten erbracht. Die Gebührenbemessung erfolgt im Wege der freien Gebührenabrede und wird im einzelnen wie folgt festgelegt:

Leistung:	Honorar:
1.
2.
3.
4.
5.
Zahnärztliches Honorar
Material- und Laborkosten
Gesamtkosten

Der Patient ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass eine Erstattung der Vergütung durch die Erstattungsstelle möglicherweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Datum

Unterschrift Zahnarzt

Unterschrift Patient

Ein Exemplar dieser Vereinbarung erhält der Patient.

Abrechnungstechnisch stehen zwei Wege zur Verfügung. Jeder Behandler kann für sich entscheiden, welche der genannten Berechnungsmöglichkeiten er favorisiert. Die nachfolgenden Abrechnungsempfehlungen gelten sowohl für Privatpatienten/Beihilfeberechtigte als auch für GKV-Versicherte.

1. Nutzung der vorhandenen Positionen aus der GOZ, ggf. mit Ausschöpfung des Gebührenrahmens (bis 3,5) und ggf. Anwendung des § 2 Abs. 1 und 2 GOZ (Steigerungssatz über 3,5).

Neben der 405, 406, 407 GOZ kommen in Frage: 402, 403, 206, 208, 210, 212 GOZ.

Bei der PZR fallen bei jedem Patienten verschiedene Leistungen pro Zahn an: z. B.

- Entfernung von Zahnstein und Belägen (405 GOZ),
- Kontrolle und Nachreinigung in einer späteren Sitzung (406 GOZ),
- Werden subgingivale Konkremente entfernt, kann die Ziffer 407 GOZ anfallen,
- Liegt eine Gingivitis vor, ist die Nr. 402 GOZ ansatzfähig,
- Für das Anfinieren der Füllungen kann die Ziffer 403 GOZ in Rechnung gestellt werden,
- Werden alte Füllungen poliert, sind die Politurpositionen 206 bis 212 GOZ berechenbar usw.

Hier muss der Behandler je nach durchgeführter Therapie entscheiden, welche der aufgeführten Leistungen er tatsächlich erbracht hat.

Die 407 GOZ ist nicht an die HelferIn delegierbar, sondern erfordert den persönlichen Einsatz des Zahnarztes. Die Leistungsinhalte der 407 GOZ werden unter

dem Begriff „Kürretage“ zusammengefasst. Dabei werden die Wurzeloberflächen von subgingivalen Konkrementen gereinigt, die Wurzeln geglättet (root-planing und deep-scaling) und, wenn notwendig, eine Weichteilkürretage des Taschenepithels und des subepithelialen Bindegewebes durchgeführt.

In derselben Sitzung wie die 405 GOZ ist zahngleich die 407 GOZ rein abrechnungstechnisch möglich. Die Steigerungsfaktoren der Ziffern 405/407 GOZ müssen in diesem Fall **angemessen** liquidiert werden. Die Nebeneinanderberechnung der Ziffern 405/407 GOZ in einer Sitzung ist sicher nicht durchgängig möglich, da eine Durchführung der subgingivalen Kürretage an allen Zähnen gleichbedeutend mit einer systematischen PAR-Behandlung ist. Diese würde zweifelsohne eine Initialbehandlung erfordern, in deren Verlauf die Zahnsteinentfernung nach der Nr. 405 GOZ notwendig ist.

Die Position 406 GOZ (Kontrolle/Nachreinigung) ist nicht zahngleich in derselben Sitzung mit der Position 405 GOZ berechenbar. Die unmittelbare Kontrolle nach Entfernung der Beläge ist in der Ziffer 405 GOZ enthalten. Beziehen sich die Neuablagerungen jedoch auf unterschiedliche Zähne, so ist die Nebeneinanderberechnung in derselben Sitzung möglich. Findet sich in der Kontrollsituation (406 GOZ) wieder Zahnsteinansatz, wird an Stelle der 406 die Ziffer 405 GOZ zur Anwendung gebracht.

2. Analoge Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 GOZ

Professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen können nach Auffassung der Bundes-

zahnärztekammer auch analog gemäß § 6 Abs. 2 GOZ berechnet werden. Der Zahnarzt kann hierbei eine nach „Art, Kosten und Zeitaufwand“ gleichwertige Leistung aus dem „Gebührenverzeichnis der Zahnärzte“ in Ansatz bringen. Der Behandler ist in der Auswahl der passenden Gebührennummer nach den o. g. Kriterien frei. Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt die Verwendung der GOZ-Nr. 404 je Zahn oder der GOZ-Nr. 212 je Zahn.

Werden professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen analog § 6 Abs. 2 GOZ berechnet, kann die Ziffer 405 GOZ für denselben Zahn/Implantat nicht zusätzlich berechnet werden.

Erfahrungsgemäß wird die analoge Berechnung der PZR von einigen privaten Erstattungsstellen bestritten, so dass die Alternative der ersten Berechnungsvariante ggf. mit einer freien Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ als der rechtlich sicherere Weg zu bewerten ist.

Die Anwendung einer freien Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ (Pauschalhonorar) für die PZR können wir aus folgenden Gründen nicht mehr empfehlen:

Jeder Teilschritt der PZR ist eine zahnmedizinisch notwendige Leistung. Durch das Entfernen von weichen und harten Belägen und der anschließenden Politur kommt es zu einer starken Keimzahlminderung und einer Verbesserung der Gingivaverhältnisse. Privatpatienten und Beihilfeberechtigte erhalten für Leistungen, die nach dieser Vereinbarung berechnet werden, in der Regel keine Kostenerstattung.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Birgit Laborn
GOZ-Referat**

Fortbildungskurse für Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte 2004 / 2005

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bietet für das Jahr 2004 / 2005 die nachfolgenden Fortbildungskurse an:

Fortgebildete ZahnarzhelferIn im Bereich Verwaltung

Kursort Rostock: Beginn September 2004 mit 20 Teilnehmerinnen
Kursort Rostock: Beginn September 2005 mit 20 Teilnehmerinnen

ZMV-Kurs

Kursort Rostock: Beginn April 2004 mit 20 Teilnehmerinnen
Kursort Rostock: Beginn April 2005 mit 20 Teilnehmerinnen

Fortgebildete ZahnarzhelferIn im Bereich Prophylaxe

Kursort Schwerin: Beginn November 2004 mit 20 Teilnehmerinnen (ausgebucht)

Kursort Schwerin: Beginn November 2005 mit 20 Teilnehmerinnen

Kursort Rostock: Beginn November 2004 mit 20 Teilnehmerinnen (ausgebucht)

Kursort Greifswald: Beginn November 2005 mit 20 Teilnehmerinnen

ZMP

Kursort Greifswald: Beginn November 2004 mit 20 Teilnehmerinnen

Kursort Rostock: Beginn November 2005 mit 20 Teilnehmerinnen

Anmeldungen bitte schriftlich an das Referat für Zahnarzhelferinnen (ZAH) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, unter Verwendung der auf den beiden folgenden Seiten abgedruckten Anmeldeformulare.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gern unter der Rufnummer (03 85) 5 91 08 12 täglich von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

**Margrit Bolsmann
Leiterin Referat für ZAH/ZFA**

Anmeldeformular

für alle Kurse zur Fortgebildeten Zahnarzthelferin

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Praxisanschrift:

Kurs:

Kursort:

Beginn des Kurses:

Als Anlage werden eingereicht:

- Anerkennungs- Urkunde Zahnarzthelferin oder Stom.- Schwester
- Anerkennungs- Urkunde Zahnmedizinische Fachangestellte
- Zertifikat über Kenntnisse im Strahlenschutz
- Nachweis über eine einjährige Berufserfahrung

Anmeldeformular

für die Fortbildung zur ZMV oder ZMP

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Praxisanschrift:

Kurs:

Kursort:

Beginn des Kurses:

Als Anlagen werden eingereicht:

- Zertifikat „Fortgebildete Zahnarthelferin im Bereich Verwaltung“
- Zertifikat „Fortgebildete Zahnarthelferin im Bereich Prophylaxe“

- Nachweis über lebensrettende Sofortmaßnahmen (acht Doppelstunden)
nur für den Kurs zur ZMP erforderlich

- Nachweis über eine zweijährige Berufserfahrung